jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/2/28 89/14/0035

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.02.1989

Index

21/03 GesmbH-Recht
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §24 Abs1 litb;
BAO §24 Abs1 litc;
EStG 1972 §22 Abs1 Z2;
GewStG §7 Z6;
GmbHG;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1989, 307;

Rechtssatz

Zurechnung von treuhändig (originär durch Übernahme der Stammeinlage) erworbenem Geschäftsanteil einer GmbH an die Treugeber (Auseinandersetzung mit der Frage der Ernstlichkeit und Gültigkeit des Treuhandverhältnisses trotz Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages über die Beschränkung der Teilbarkeit und Veräußerbarkeit von Geschäftsanteilen).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989140035.X01

Im RIS seit

28.02.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at